

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	33. Sitzung FA NB / 04.11.2024 / 11:15 – 12:15 Uhr
TOP:	4 – Hilfestellung für eine branchenbezogene Wesentlichkeitsanalyse
Thema:	Erläuterungen zum Hintergrund, Prozess und Inhalten der Hilfestellung
Unterlage:	33_4_FA-NB_Branchen-WA_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
33_4	33_4_FA-NB_Branchen-WA_CN	Cover Note
33_4a	33_4a_FA-NB_Branchen-WA_Entwurf_nicht-öffentlich	Entwurf einer Hilfestellung für branchenspezifische Vorüberlegungen zur ESRS-Wesentlichkeitsanalyse (nicht-öffentlich; Stand 30.10.2024)

Stand der Informationen: 30.10.2024

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) wird über die Inhalte des aktuellen Entwurfs einer Hilfestellung für branchenspezifische Vorüberlegungen zur ESRS-Wesentlichkeitsanalyse informiert. Zudem erhält der FA NB den aktuellen Entwurf (Unterlage „33_4a_FA-NB_Branchen-WA_Entwurf_nicht-öffentlich“). Ein erster Entwurf wurde auf der 32. Sitzung FA NB vorgestellt. Ziel dieses Tagesordnungspunktes ist es, dem FA NB den bisherigen Prozess zur Erstellung des Entwurfes sowie die eingearbeiteten Änderungen ggü. dem ersten Entwurf zu erläutern.

3 Hintergrund

- 3 Aufgrund der Komplexität der Wesentlichkeitsanalyse haben erste Branchenverbände als Orientierung für ihre Mitgliedsunternehmen sog. branchenbezogene Wesentlichkeitsanalysen veröffentlicht (bspw. [Milchindustrie-Verband](#), [VDMA](#) und [ZIV](#)). Unternehmen einer bestimmten Branche können solche Wesentlichkeitsanalysen ihrer unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsanalyse vorschalten, um so den Aufwand zur Ermittlung ihrer ESRS-Angabepflichten zu

verringern. Hierbei ist zu betonen, dass die Wesentlichkeitsanalyse gem. den Vorgaben des ESRS 1 in jedem Fall unternehmensspezifisch durchzuführen ist und der Verantwortung des berichtspflichtigen Unternehmens unterliegt. Eine branchenbezogene Wesentlichkeitsanalyse kann dabei nur als Hilfestellung dienen und entbindet Unternehmen nicht von der Verantwortung zur Durchführung einer eigenen Wesentlichkeitsanalyse.

- 4 Das DRSC erarbeitet derzeit in Kooperation mit dem BDI eine Broschüre als Hilfestellung zur Erstellung von branchenbezogenen Wesentlichkeitsanalysen. Diese prozessuale Unterstützung soll es Branchenverbänden erleichtern, für ihre Branchenunternehmen solche Wesentlichkeitsanalysen bereitzustellen. Die branchenbezogenen Vorüberlegungen können Unternehmen dann in ihre unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsanalysen einfließen lassen. Davon dürften insbesondere jene Unternehmen profitieren, die für ab dem 1. Januar 2025 beginnende Geschäftsjahre erstmalig zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet werden.
- 5 Am 16. September 2024 wurde ein erster Entwurf der Hilfestellung durch den DRSC-Mitarbeiterstab mit verschiedenen Verbänden (z.B. VDMA, BDE, ZVEI, VCI und VDZ) diskutiert. Vertreter der Branchenverbände gaben erste Rückmeldungen zum Entwurf und teilten ihre Erfahrungen aus eigenen Projekten zur Erstellung einer branchenbezogenen Wesentlichkeitsanalyse. Ein zweiter Termin fand am 9. Oktober 2024 statt. Am 18. Oktober 2024 fand zudem ein bilateraler Austausch mit dem VDZ und am 28. Oktober 2024 ein Termin mit dem VDMA zu ausgewählten Inhalten der Hilfestellung statt. Am 29. Oktober 2024 wurden darüber hinaus weitere Rückmeldungen von einzelnen FA-Mitgliedern eingeholt.
- 6 Alle bis zum Redaktionsschluss dieser Unterlage erhaltenen Rückmeldungen wurden eingearbeitet, der Entwurf wurde ausformuliert und befindet sich nunmehr in der finalen Abstimmung innerhalb der DRSC-Geschäftsstelle. Die Hilfestellung soll zeitnahe an den BDI übergeben, ins Layout gehen und noch im November 2024 veröffentlicht werden.